

## Einheitliche Kriterien

### Bewertungskataloge für Doppiksoftware

**(BS/Dr. Uwe Schwochert\*) Der OKKSA e.V. hat im Herbst des vergangenen Jahres die fachliche Abstimmung von Kriterien für kommunale Doppiksoftware begonnen. Nachfolgend wird auf die Hintergründe und Nutzeffekte dieses Projektes eingegangen.**

Der Wechsel auf die Doppik ist eng verbunden mit der in der Kommune zum Einsatz kommenden Finanzsoftware. Kein Wunder, dass gerade bei der Umstellung auf das neue Finanzwesen die Software auch auf den Prüfstand kommt: Erfüllt sie alle Anforderungen der doppelten Buchführung? Können die erforderlichen Konten- und Produktsystematiken richtig hinterlegt werden? Kann man Budgets übersichtlich verwalten und überwachen? Solche Fragen stellen sich nicht nur für Doppik-Neueinsteiger. Auch erfahrene Pilotkommunen müssen sich immer wieder damit auseinandersetzen, welche ihrer Softwareanforderungen gemeinsame Standards sind und welche darüber hinausgehen.

Aus Sicht der Softwareentwickler stellt sich das Problem nicht viel einfacher dar: In unterschiedlichsten Kundensituationen müssen sie versuchen, mit einem aus Kostengründen möglichst einheitlichen Produkt die sich laufend verändernden Bedürfnisse der doppelischen Anwendergemeinschaft zu erfüllen. In Anbetracht der Bundeslandspezifika ist es eigentlich auch schon vermessen, von einer "Gemeinschaft" zu sprechen: Der Markt für kommunale Finanzsoftware droht auf Grund der vielen Besonderheiten und Doppik-Gesetze zu zersplittern. Das mag aus Sicht lokaler Marktführer eine komfortable Situation sein, doch fehlender überregionaler Wettbewerb wird auf Dauer das

Softwareangebot insgesamt unattraktiv machen. In Anbetracht dieser Problematik wurde im August 2006 beim OKKSA e.V. (Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderungen, [www.okksa.de](http://www.okksa.de)) ein Projekt gestartet, welches sich mit der einheitlichen Formulierung von Softwareanforderungen für doppelische Finanzverfahren beschäftigt. Erstmals sollen in diesem Bereich produkt- und künftig auch bundeslandübergreifend die konkreten Programmleistungen beschrieben werden, welche eine rechtskonforme Doppiksoftware ausmachen. Führende Spezialisten, vor allem auch aus Pilotkommunen, konnten für dieses Projekt gewonnen werden. Grundlage der Kriterien sind zunächst die gesetzlichen Regelungen in NRW. Allerdings verwendet OKKSA, so wie auch schon bei der kalendarischen Finanzsoftware, eine Systematik, die die Einbeziehung weiterer Bundesländer wesentlich vereinfacht. Doch bereits für ein einzelnes Bundesland entsteht ein großer Nutzen: Anwender erhalten eine Grundlage zur objektiven Bewertung der verwendeten Software. Bei einer Neuausschreibung können die Kriterien direkt verwendet werden. Aber auch Hersteller profitieren: durch die strukturierte Kommunikation der am Projekt beteiligten Verwaltungsspezialisten entsteht eine verwaltungsübergreifende Anforderungsgrundlage für die anwenderorientierte Weiterentwicklung der eigenen Software.

Der beschriebene OKKSA-Ansatz funktioniert aber nur, weil dahinter eine über viele Jahre gewachsene ausgereifte Methodik steht. Die Kriterien und die Form, wie sie formuliert und diskutiert werden, unterliegen heute hohen Qualitätsanforderungen: Sie müssen belastbar formuliert und trotzdem verständlich sein. Einzelne gesetzliche Vorgaben müssen präzise eingearbeitet werden, ohne dass anschließend für das Verständnis ein Jurastudium erforderlich wird. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bundesländer müssen systematisch herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden. Und nicht zuletzt müssen auch bei umfangreichen Diskussionsprozessen alle Feedbacks der beteiligten Fachleute nachvollziehbar berücksichtigt werden.

Bei OKKSA entstanden nach diesen Vorgaben in den vergangenen fünf Jahren eine ganze Reihe von Kriterienkatalogen. Um zu überwachen, dass die Kataloge anbieterneutral, umfassend und aktuell die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen des Fachgebietes widerspiegeln, wurde das OKKSA Board eingerichtet.

So breit gefächert wie die Nutzeffekte der OKKSA-Kataloge sind auch die Unterstützer des Vereins. Neben kommunalen Softwareanwendern und Softwareentwicklern finden sich Rechnungsprüfer, Schulungsanbieter und externe Gutachter. Zu den Unterstützern von OKKSA gehört dabei auch TÜV Informati-

onstechnik aus Essen. Unter seiner Regie ist das Prüfverfahren "Geprüftes Fachprogramm" entstanden, welches basierend auf den OKKSA-Kriterien einen Konformitätsnachweis für Softwareanbieter ermöglicht. Indem immer mehr Softwareanbieter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, entsteht mit den Kriterien auch eine Erleichterung für die nach wie vor vorgeschriebene Freigabe der Finanzverfahren in den Verwaltungen.

Ein wichtiger Effekt der OKKSA Kataloge ist auch, dass erfahrene Softwareanwender Einfluss auf die Weiterentwicklung von Verfahren nehmen können, auch wenn sie nicht gerade neu ausschreiben und ihre Software-Pflegepauschale nur begrenzt Spielräume für Sonderwünsche lassen.

Die Planung der Kriterienkataloge bei OKKSA wird vor allem vom Anwenderbedarf gesteuert. Aber auch Spitzenverbände und Aufsichtsbehörden verschiedener Bundesländer sehen in OKKSA ein effektives Instrument zur systematischen softwaretechnischen Umsetzung der jeweiligen Modernisierungsprojekte. So sorgte z. B. in Thüringen ein Erlass des Innenministeriums dafür, dass der von OKKSA bereitgestellte Kriterienkatalog für Finanzverfahren zur Quasi-Freigabegrundlage für Thüringer Kommunen nach §§ 41, 62 ThürGemHV wurde.

\* Dr. Uwe Schwochert ist Vorstand des OKKSA e.V.